



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 16.12.2024

Zahl: Gem 207-24/6-2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 13.11.2024 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 17.10.2024; Kenntnisnahme.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.10.2024 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Christoph Keil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Zuge berichtet er von den jährlichen Kosten für das Angebot des EDV-Anbieters Gemdat in Höhe von ca. 60.000 €, der Finanzkraftquote unserer Gemeinde und auch von jährlichen Bankspesen in Höhe von ca. 4.000 €. Weiters bemerkte er noch den jährlichen Abgang im Freibad mit ca. 15.000 €

Nachtragsvoranschlag 2024; Beschlussfassung.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde einstimmig beschlossen. Der Nachtragsvoranschlag 2024 ist auch auf der Homepage (Bereich Bürgerservice und Amtstafel) unter www.hofkirchen.at abrufbar.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung 2024-2028 mit Festlegung der Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024-2028 mit Festlegung der Prioritätenreihung wurde einstimmig beschlossen. Der MEFP 2024-2028 mit Prioritätenreihung ist auch auf der Homepage (Bereich Bürgerservice und Amtstafel) unter www.hofkirchen.at abrufbar.

Energiekonzept Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung

Der Auftrag hinsichtlich Umsetzung des präsentierten Energieprojektes Hofkirchen (70 kWp PV Fläche und 108 kWh Energiespeicher) wurde an die Firma P.E.S.A. Elektro GmbH aus Rohrbach-Berg zum Pauschalpreis von netto 118.000 € netto vergeben. Weiters wurde auch der Ankauf eines Notstromladeadapters um ca. 3.000 € netto sowie die Erweiterung von 63A-Notstrom-Einspeicherdosen bei allen Anlagen mit einem Kostenaufwand von jeweils ca. 500 € beauftragt.

Verkauf eines Grundanteiles von ca. 360 m² aus der Parzelle 4863/1, KG. Hofkirchen i.M. und Festlegung des Verkaufspreises; Beschlussfassung

Ca. 360 m² Grund aus der gemeindeeigenen Parzelle 4863/2, KG. Hofkirchen i.M. wurde um 10 € pro m² an die Grundbesitzerin der Nachbarparzelle 4863/1, KG. Hofkirchen i.M. verkauft. Die Gebühren für die Vermessung und Kaufvertragserstellung wurden von der Grundbesitzerin der Nachbarparzelle 4863/1, KG. Hofkirchen i.M. übernommen.

Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzelle 4202/5, KG. Hofkirchen i.M. – Erlassung der Verordnung bzw. Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beschlussfassung.

Die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Weges der Parzelle 4202/5 KG. Hofkirchen i.M. als öffentlicher Weg wurde einstimmig beschlossen. Dem Verfahren nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz idgF wurde zugestimmt.

Glasfaserausbau Emmerstorf – Mitverlegung Glasfaserrohre mit Netz OÖ; Beschlussfassung.
Der Übernahme der Grabungsarbeiten durch die Gemeinde mit der zugesagten Landesförderung, der von der BBI GmbH zugesagten kostenlosen Materiallieferung und dem Beitrag der Anschlusswerber, sodass für die Gemeinde maximal ca. 7.300 € verbleiben, wurde einstimmig genehmigt.

Der Vizebürgermeister:



Martin Mairhofer

Angeschlagen am 19.12.2024

Abgenommen am 03.01.2025